

**Bezeichnung der Wasserstraße**

**I. ALLGEMEINES**

1. Schifffahrtszeichen

Schifffahrtszeichen zur Bezeichnung der Wasserstraße, des Fahrwassers und von gefährlichen Stellen und Hindernissen (Fahrwasserzeichen) werden nicht durchgehend gesetzt.

Schwimmende Schifffahrtszeichen werden etwa 5 m außerhalb der durch sie bezeichneten Begrenzungen verankert.

Buhnen und Parallelwerke können durch schwimmende oder feste Schifffahrtszeichen bezeichnet sein. Diese sind im Allgemeinen vor oder auf den Buhnenköpfen und Parallelwerken angebracht.

Von den Zeichen muss ein ausreichender Abstand gehalten werden, da sonst Gefahr besteht, zu kollidieren oder aufzulaufen.

2. Begriffsbestimmungen

Rechte Seite/ Linke Seite: Die Bezeichnungen „rechte Seite“ und „linke Seite“ der Wasserstraße oder des Fahrwassers gelten für einen zu Tal blickenden Beobachter;  
Für Kanäle, Seen und breite Wasserstraßen sind die Begriffe „rechts“ und „links“ von den zuständigen Behörden festgelegt.

Feuer: Ein Licht mit Kennung, das der Bezeichnung dient.

Festfeuer: Ein Licht mit ununterbrochener Lichterscheinung von gleich bleibender Stärke und Farbe.

Taktfeuer: Ein Licht mit gleich bleibender Stärke und Farbe und einer bestimmten wiederkehrenden Folge von Lichterscheinungen und -unterbrechungen.

3. Arten der Feuer

Feuer mit Einzelunterbrechungen

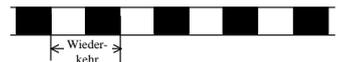
Beispiele:



Feuer mit Gruppen von Unterbrechungen



Gleichtaktfeuer



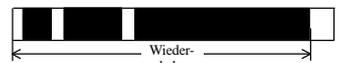
Blitzfeuer mit Einzelblitzen



Blitzfeuer mit Gruppen von Blitzen



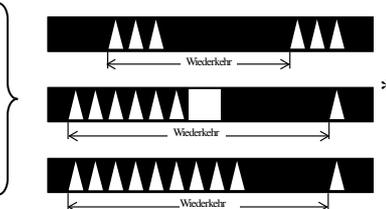
Blitzfeuer mit verschiedenen Gruppen von Blitzen



Ununterbrochenes Funkelfeuer oder ununterbrochenes schnelles Funkelfeuer



Funkelfeuer mit Gruppen von Funkeln oder schnelles Funkelfeuer mit Gruppen von Funkeln



\* In diesem Fall erlaubt ein Blink eine bessere Unterscheidung der Kennung.

**II. BEZEICHNUNG IN DER WASSERSTRASSE ZUR BEGRENZUNG DES FAHRWASSERS**1. Rechte Seite des Fahrwassers

Farbe: rot

Form: Tonnen, vorzugsweise zylinderförmig, Schwimmer oder Spiere

Toppzeichen: Nicht zylinderförmige Tonnen und Schwimmer sind mit einem roten zylinderförmigen Toppzeichen versehen

Im Allgemeinen mit Radarreflektor

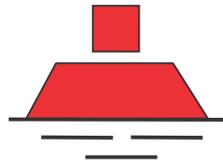
1.A Tonne mit Licht



1.B Tonne ohne Licht



1.C Schwimmer mit Toppzeichen



1.D Spiere

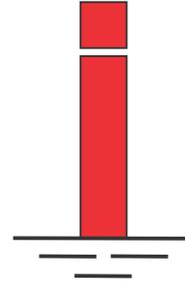


Abbildung 1

Feuer (wenn vorhanden): rotes Taktfeuer

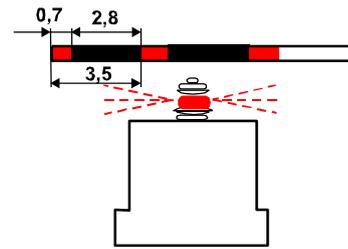


Abbildung 1a

Die Zeichen 1 bezeichnen die Begrenzung und Lage des Fahrwassers; sie bezeichnen die rechte Seite des Fahrwassers und Gefahren am rechten Ufer.

2. Linke Seite des Fahrwassers

Farbe: grün

Form: Tonnen, vorzugsweise kegelförmig, Schwimmer oder Spiere

Toppzeichen: Nicht kegelförmige Tonnen und Schwimmer sind mit einem grünen kegelförmigen Toppzeichen mit der Spitze nach oben versehen

Im Allgemeinen mit Radarreflektor

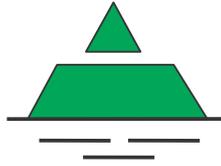
2.A Tonne mit Licht



2.B Tonne ohne Licht



2.C Schwimmer mit Toppzeichen



2. D Spiere

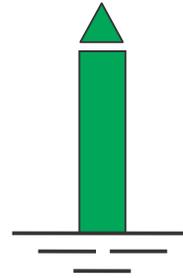


Abbildung 2

Feuer (wenn vorhanden): grünes Taktfeuer

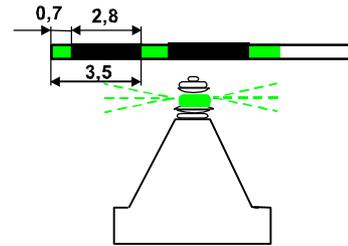


Abbildung 2a

Die Zeichen 2 bezeichnen die Begrenzung und Lage des Fahrwassers; sie bezeichnen die linke Seite des Fahrwassers und Gefahren am linken Ufer.

3. Fahrwasserspaltung

Farbe: rot und grün waagrecht gestreift

Form: Tonnen, vorzugsweise kugelförmig, Schwimmer oder Spiere

Toppzeichen: Nicht kugelförmige Tonnen und Schwimmer sind mit einem kugelförmigen Toppzeichen\* mit waagrecht roten und grünen Streifen versehen

Im Allgemeinen mit Radarreflektor

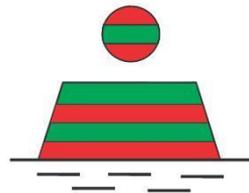
3.A Tonne mit Licht



3.B Tonne ohne Licht



3.C Schwimmer mit Toppzeichen



3.D Spiere

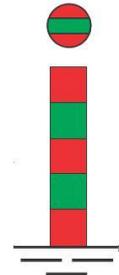


Abbildung 3

\* Rote zylinderförmige oder grüne kegelförmige Toppzeichen, die bei Bedarf auf anderen Binnenwasserstraßen über dem Zeichen für die Fahrwasserspaltung angebracht werden und anzeigen, an welcher Seite die Vorbeifahrt erfolgen soll (Hauptfahrrinne), werden auf der Donau nicht verwendet. In der Anlage 8 des CEVNI werden diese Zeichen in Abbildung 4 (Dokument TRANS/SC.3/115/Rev.4) aufgeführt.

Feuer (wenn vorhanden):

weißes Funkelfeuer oder weißes Gleichtaktfeuer (möglicherweise weißes Blitzfeuer in Gruppen von drei Blitzten)

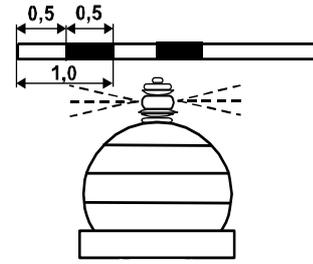


Abbildung 3a

Die Zeichen 3 bezeichnen die Spaltung bzw. Vereinigung des Fahrwassers sowie verschiedene Gefahren im Bereich des Fahrwassers. Tal- bzw. Bergfahrer können diese Zeichen sowohl an Back- als auch an Steuerbord passieren.

4. Ein auf die Tonnen nach Nummer 1 und 2 gemaltes weißes "P" zeigt an, dass das Fahrwasser an einer Liegestelle entlang führt.

z.B. Tonne mit Licht zur Kennzeichnung von Liegeplätzen auf der rechten Seite des Fahrwassers (§ 7.05)

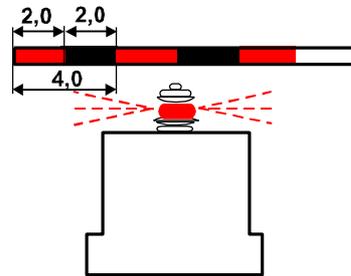
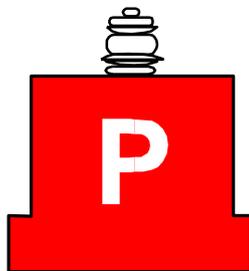


Abbildung 4a

z.B. Tonne mit Licht zur Kennzeichnung von Liegeplätzen auf der linken Seite des Fahrwassers (§ 7.05)

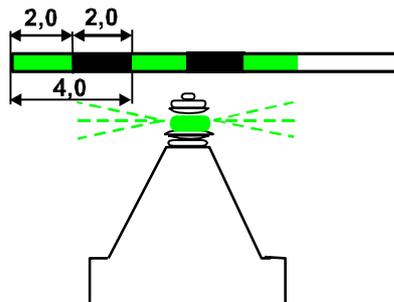
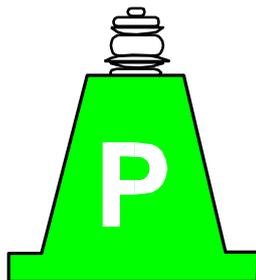


Abbildung 4b

### III. KENNZEICHNUNG DER LAGE DES FAHRWASSERS DURCH FESTE SCHIFFFAHRTSZEICHEN

#### A. Kennzeichnung der Lage des Fahrwassers in Bezug auf die Ufer

Diese Zeichen zeigen die Lage des Fahrwassers in Bezug auf das Ufer an und bezeichnen zusammen mit den Zeichen in der Wasserstraße die Stellen, an denen sich das Fahrwasser einem Ufer nähert; sie dienen auch als Orientierungspunkte.

#### 1. Fahrwasser nahe dem rechten Ufer

Farbe: rot/weiß

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: rote quadratische Tafeln (die Seiten waagrecht und senkrecht) mit weißen waagerechten Streifen am oberen und unteren Rand

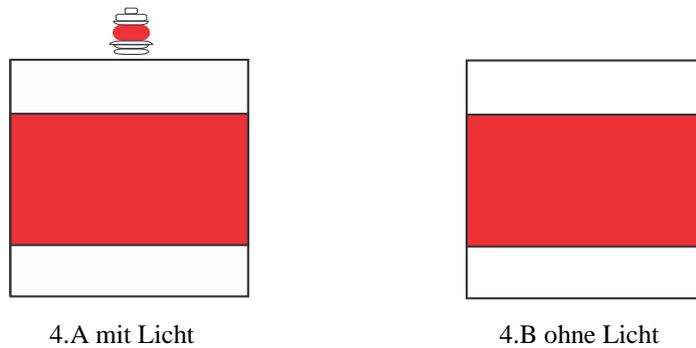


Abbildung 5

Feuer (wenn vorhanden): rotes Taktfeuer

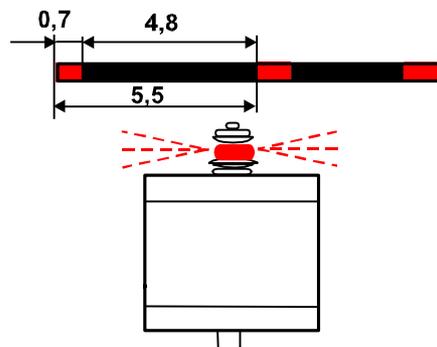


Abbildung 5a

2. Fahrwasser nahe dem linken Ufer

Farbe: grün/weiß

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: quadratische Tafeln (die Diagonalen waagrecht und senkrecht), deren obere Hälfte grün und deren untere Hälfte weiß ist

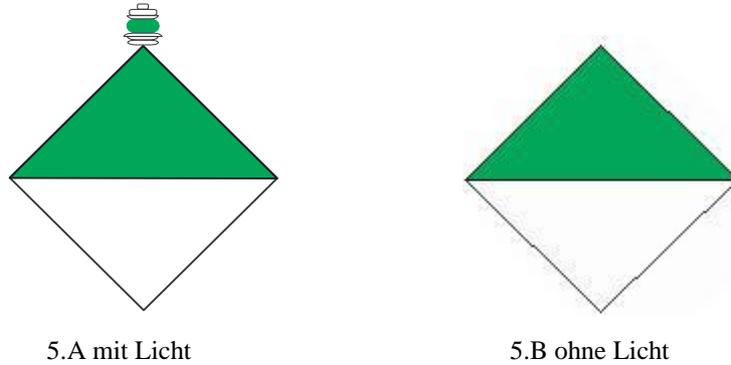


Abbildung 6

Feuer (wenn vorhanden): grünes Taktfeuer

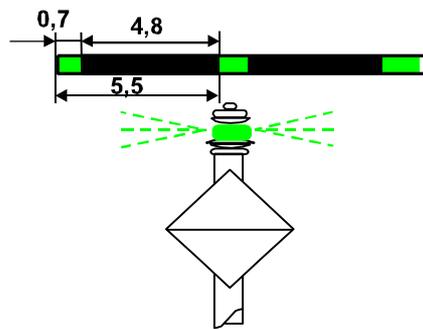


Abbildung 6a

3. Anwendung der Zeichen:

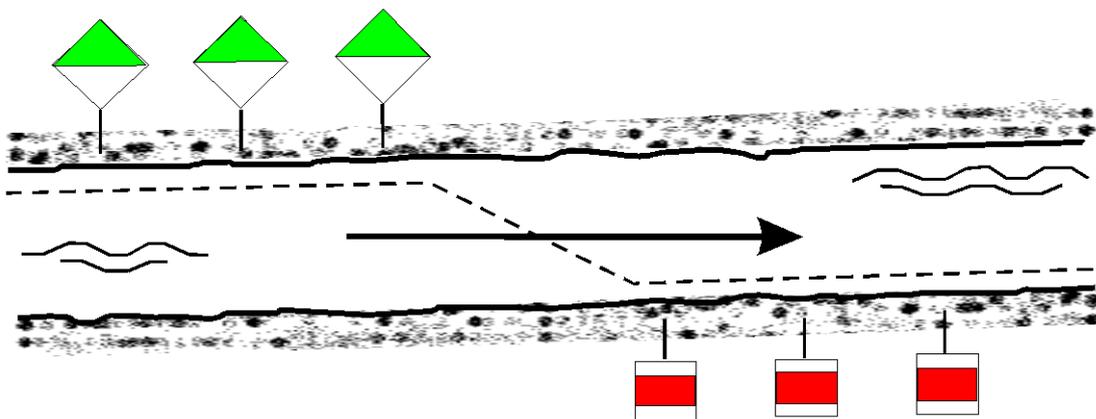


Abbildung 7

## B. Bezeichnung von Übergängen

Zur besseren Bezeichnung kann der Übergang des Fahrwassers von einem Ufer zum anderen durch besondere Zeichen angezeigt sein.

### 1. Rechtes Ufer

Farbe: gelb/schwarz

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: gelbe quadratische Tafeln (die Seiten waagrecht und senkrecht) mit einem schwarzen senkrechten Mittelstreifen

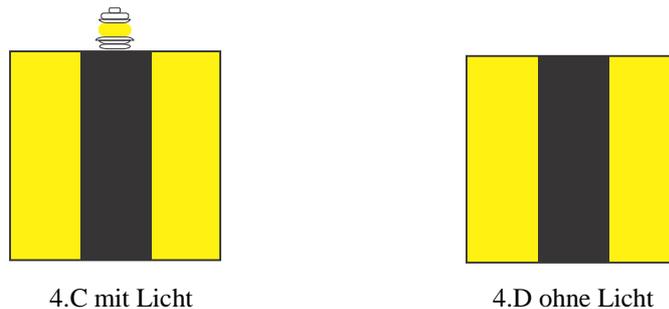


Abbildung 8

Feuer (wenn vorhanden): gelbes Blitzfeuer, oder gelbes unterbrochenes Feuer mit gerader Kennung, ausgenommen Gruppen von zwei Blitzen

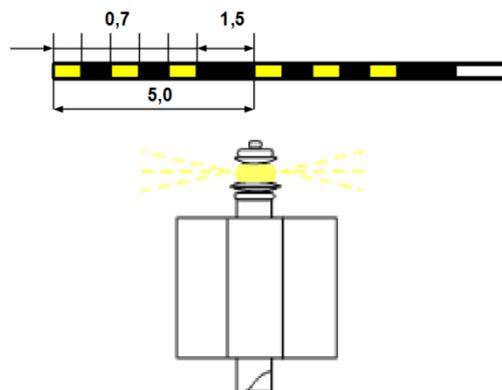


Abbildung 8a

Die rechten Übergangsschilder (Abbildung 8) zeigen den Beginn und das Ende des Übergangs des Fahrwassers vom rechten zum linken Ufer an.

## 2. Linkes Ufer

Farbe: gelb/schwarz

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: gelbe quadratische Tafeln (die Diagonalen waagrecht und senkrecht) mit einem schwarzen senkrechten Mittelstreifen

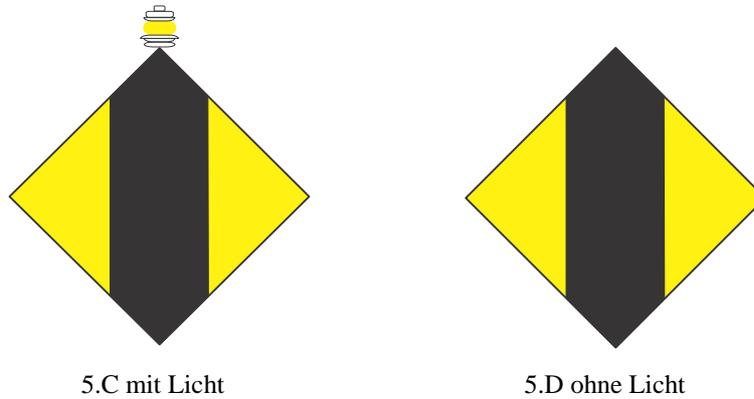


Abbildung 9

Feuer (wenn vorhanden): gelbes Blitzfeuer, oder gelbes unterbrochenes Feuer mit ungerader Kennung, ausgenommen Gruppen von drei Blitzten

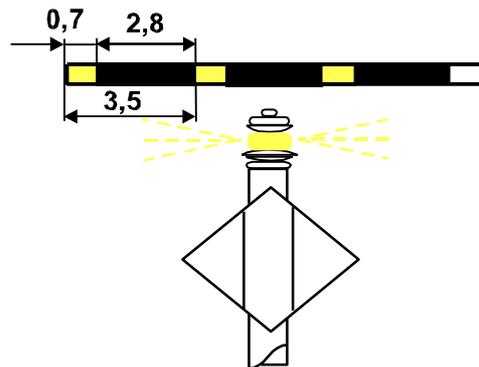


Abbildung 9a

Die linken Übergangszeichen (Abb. 9) zeigen den Beginn und das Ende des Übergangs des Fahrwassers vom linken zum rechten Ufer an.

- 3. Anwendung der Zeichen
- 3.1 Einfache Bezeichnung eines Übergangs

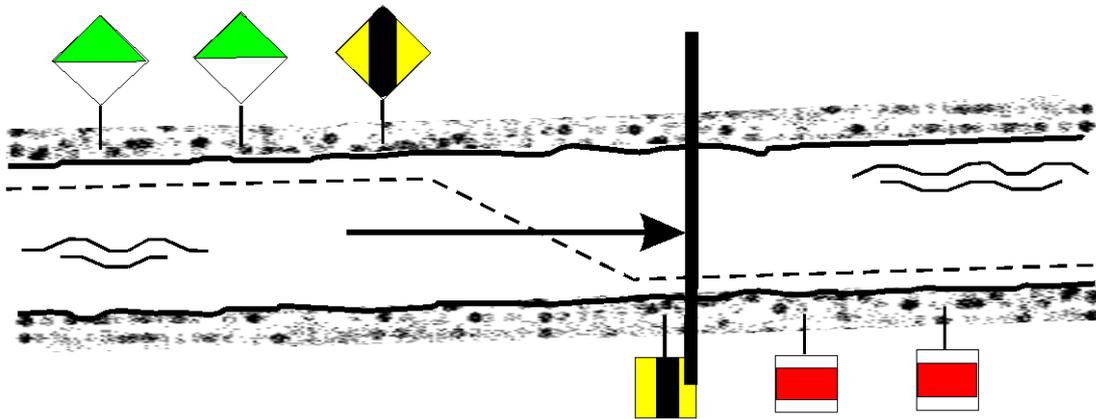


Abbildung 10

### 3.2 Bezeichnung der Achse eines langen Übergangs

Zwei gleiche, am selben Ufer hintereinander aufgestellte Übergangszeichen (Abb. 8) bzw. (Abb. 9), wobei das vordere Zeichen tiefer angeordnet ist als das hintere; die Verbindungslinie zwischen diesen Zeichen gibt die Achse des Übergangs an.

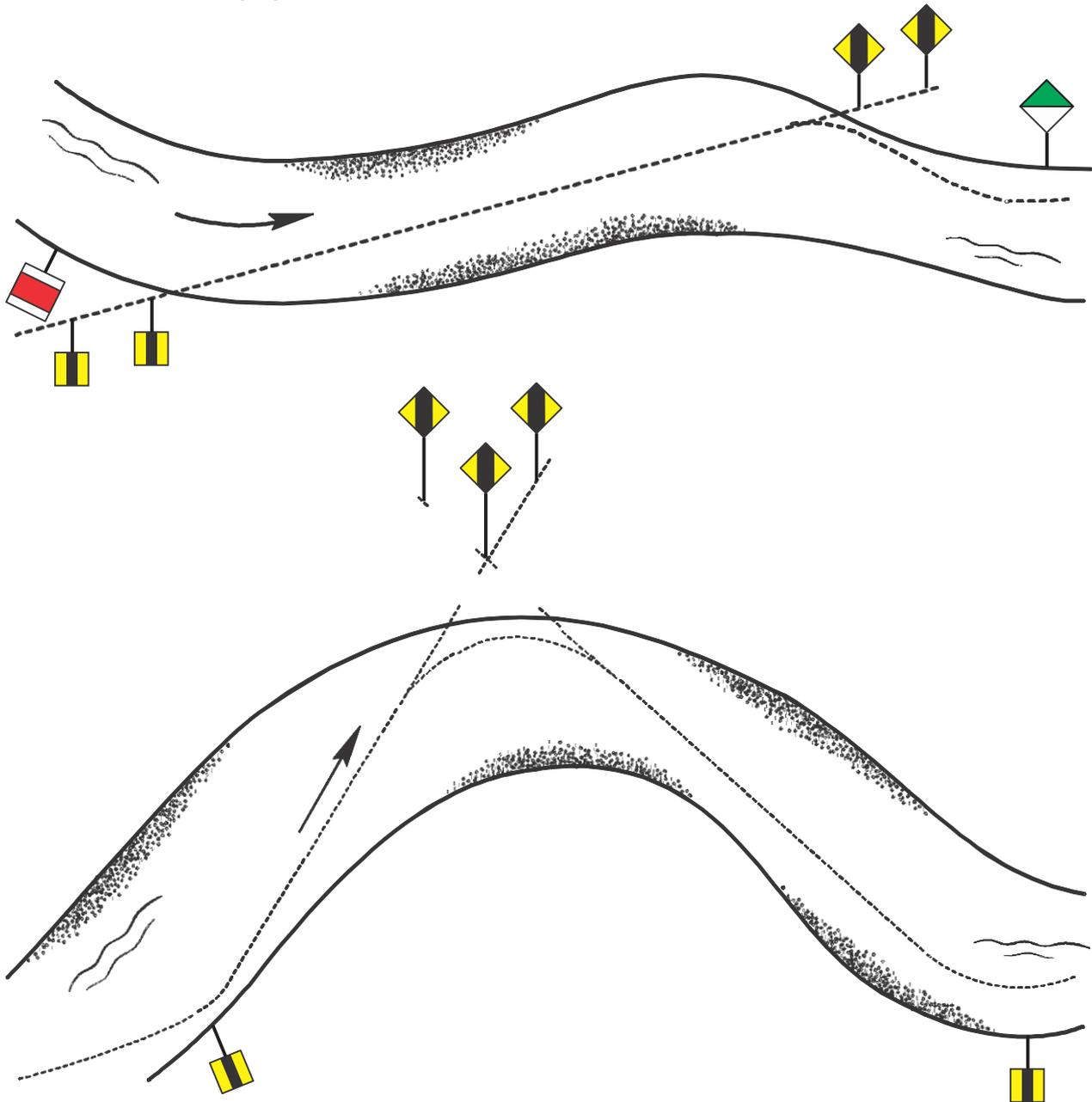
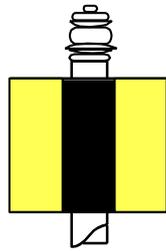


Abbildung 11

Zeichenfolge am rechten Ufer

zwei gelbe Tafeln wie z. B. in Abbildung 8 (vordere und hintere Tafel)

vordere Tafel



hintere Tafel

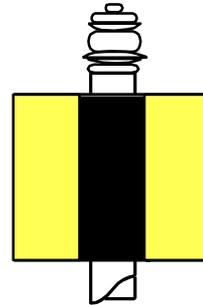


Abbildung 11a

Feuer (wenn vorhanden): vorne gelbes Gleichtaktfeuer, dahinter gelbes Festfeuer

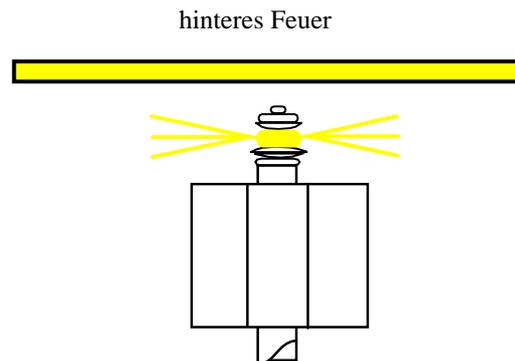
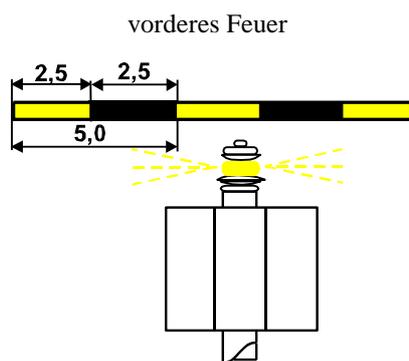


Abbildung 11b

Zeichenfolge am linken Ufer

zwei gelbe Tafeln wie z.B. in Abbildung 9 (vordere und hintere Tafel)

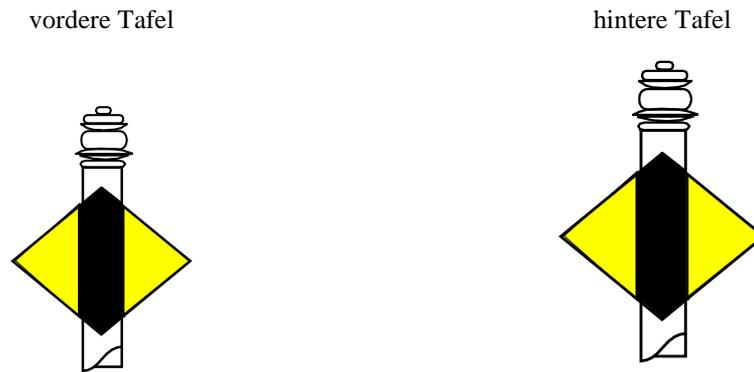


Abbildung 11c

Feuer (wenn vorhanden): vorne gelbes Gleichtaktfeuer, dahinter gelbes Festfeuer

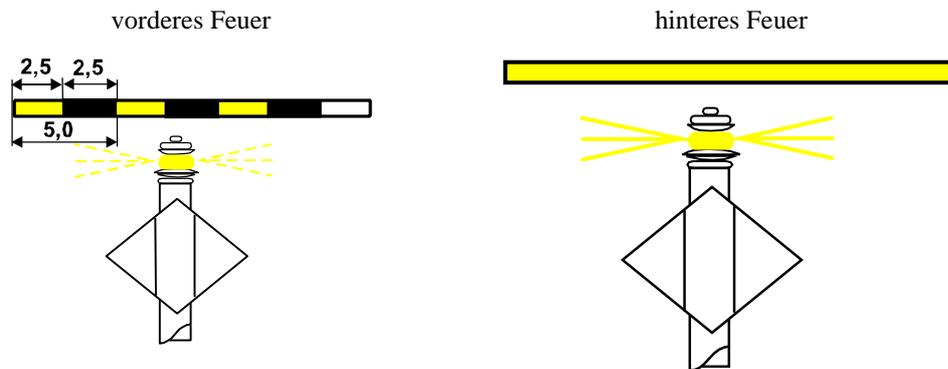


Abbildung 11d

#### IV. BEZEICHNUNG VON GEFAHRENSTELLEN UND SCHIFFFAHRTSHINDERNISSEN

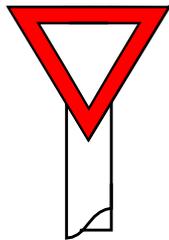
##### A. Feste Zeichen

##### 1. Gefahrenzeichen, rechte Seite

Farbe: rot

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: weißes Dreieck mit rotem Rand, Spitze nach unten



4.F

Abbildung 12

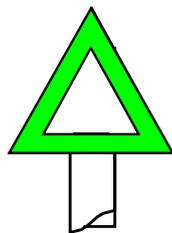
Die Zeichen zeigen Gefahrenstellen am rechten Ufer an und dienen als Hilfszeichen zur Bezeichnung verschiedener, ins Flussbett hineinragender Bauten (z.B. Bühnen, Leitwerke); sie können auch bei Hochwasser überströmte, vorspringende Punkte bezeichnen.

##### 2. Gefahrenzeichen, linke Seite

Farbe: grün

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: weißes Dreieck mit grünem Rand, Spitze nach oben



5.F

Abbildung 13

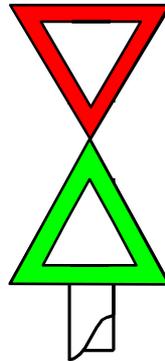
Die Zeichen zeigen Gefahrenstellen am linken Ufer an und dienen als Hilfszeichen zur Bezeichnung verschiedener, ins Flussbett hineinragender Bauten (z.B. Bühnen, Leitwerke); sie können auch bei Hochwasser überströmte, vorspringende Punkte bezeichnen.

## 3. Gefahrenzeichen Spaltung (Vorbeifahrt an beiden Seiten möglich)

Farbe: rot/grün

Form: Stange mit Toppzeichen

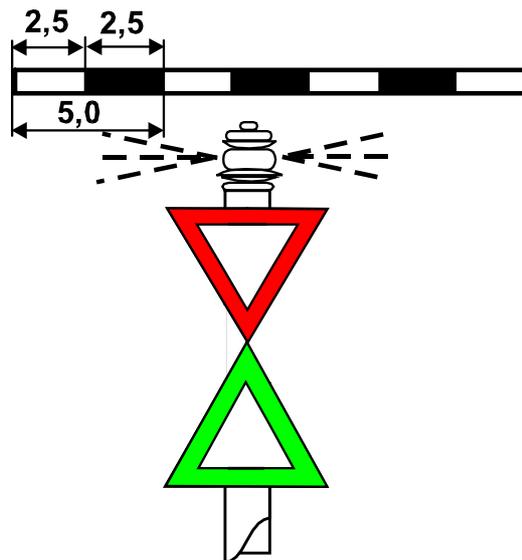
Toppzeichen: zwei dreieckige Tafeln mit weißem Grund, die obere mit rotem Rand, die untere mit grünem Rand, Spitzen zueinander



6.B

Abbildung 14

Feuer (wenn vorhanden): weißes Gleichtaktfeuer



6.A

Abbildung 14a

Die Zeichen können an Inselenden angebracht sein, an denen sich das Fahrwasser teilt, sowie an Einmündungen von schiffbaren Kanälen und Nebenflüssen.

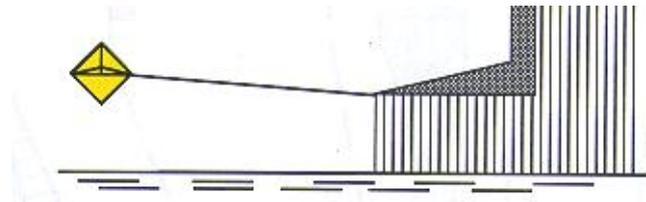
## 4. Abzweigung, Einmündung, Hafeneinfahrt

Im Bereich von Abzweigungen, Einmündungen und Hafeneinfahrten kann für jede Seite der Wasserstraße die Ufersicherung bis zum Ende des Sporns durch die festen Schifffahrtszeichen gemäß Nr. 1 und 2 (Abb. 12 und 13) gekennzeichnet werden. Die Fahrt von der Hafeneinfahrt in den Hafen gilt als Bergfahrt.

## V. ZUSÄTZLICHE ZEICHEN FÜR DIE RADARFAHRT

### A Bezeichnung von Brückenpfeilern

1. Die Tonnen gemäß Abbildung 1 und Abbildung 2 können mit Radarreflektoren verwendet werden (ober- und unterhalb der Pfeiler angeordnet).
2. Die Ausleger mit Radarreflektoren werden auf den Brückenpfeilern angebracht.

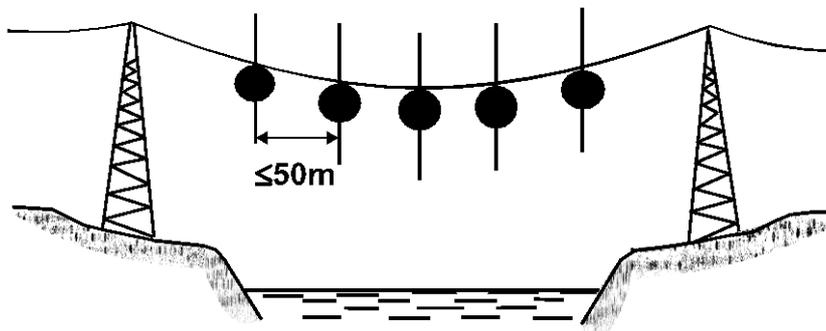


8.C2

Abbildung 15

### B Bezeichnung von Freileitungen

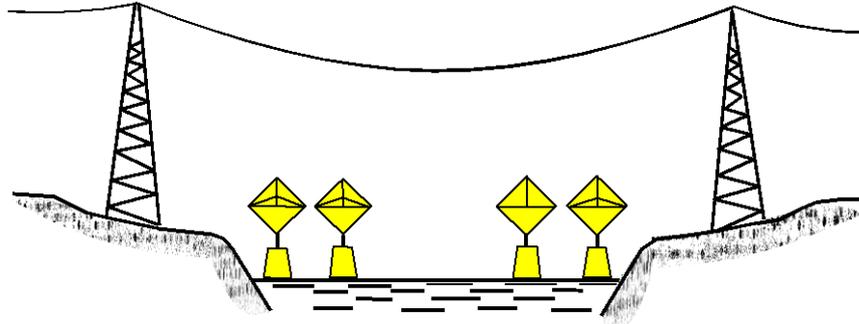
1. Radarreflektoren an einer Freileitung befestigt (auf dem Radarbild ergeben sie eine Punktreihe („Perlenkette“) zur Erkennung der Freileitung).



8.C3

Abbildung 16

2. Radarreflektoren, auf gelben Tonnen montiert und an beiden Ufern paarweise ausgelegt (auf dem Radarbild ergeben sich je zwei nebeneinander liegende Punkte zur Erkennung der Linie der Freileitung).



8.C4

Abbildung 17